

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.06.2015**

### **1. Stützmauer am Rathaushof; Information und weitere Vorgehensweise**

Zu diesem Tagesordnungspunkt findet eine Ortseinsicht statt.

Dipl.-Ing. Thomas Wombacher, vom Büro Hock Beratende Ingenieure GmbH, Haibach, sowie Dipl.-Ing. Helmut Hufgard und Harald Reinthaler vom Ing.-Büro Jung, Kleinostheim, sind zu diesem Punkt anwesend.

Bereits im letzten Jahr wurde mit dem notwendigen Rückbau der Stützmauer am Rathaushof begonnen.

Beim Abtragen wurde jedoch festgestellt, dass die Bruchsteinmauer in einem schlechteren Zustand ist, als zunächst angenommen.

Das Büro Hock Beratende Ingenieure GmbH, Haibach, wurde daraufhin mit Beschluss vom 10.03.2015 mit einer notwendigen Tragwerksplanung beauftragt.

Die Tragwerksplanung liegt bereits vor. Auf Grundlage dieser Statischen Berechnung wurde vom Ing.-Büro Jung eine Kostenschätzung für den Neubau einer Winkelstützwand in Stahlbetonbauweise mit beidseitigem Fundamentsporn erstellt. Als Verblendung der Stahlbetonwand zur Straßenseite hin wurde Bruchsteinmauerwerk vorgesehen.

Vom Gemeinderat wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.05.2015 einstimmig die Meinung vertreten, dass eine kostengünstige und tragbare Lösung gefunden werden soll. Auch die Alternativlösung einer Gabionenwand wurde vorgeschlagen.

Zunächst wird die Statische Berechnung von Dipl.-Ing. Thomas Wombacher näher erläutert. Er weist darauf hin, dass auch die Errichtung einer Gabionenwand grundsätzlich möglich ist, allerdings eine größere Beeinträchtigung für das Nachbargrundstück darstellt und Gitterkörbe keine Rundung haben und so evtl. auch die Sicht im vorderen Grundstücksbereich zur Schulstraße hin erschwert wird.

Dipl.-Ing. Helmut Hufgard ergänzt, dass bei der Errichtung einer Gabionenwand - die vorderen Steine im Sichtbereich per Hand in die Körbe eingefüllt werden müssen und dies wohl auch zu hohen Kosten führen wird. Es wäre mit einer Kostenersparnis von schätzungsweise 15.000 € zu rechnen. Aus optischer Sicht ist eine Gabionenwand an dieser Örtlichkeit jedoch nicht zu empfehlen.

Kurt Baier informiert, dass sich die Fraktion CSU/Parteilose Gedanken gemacht habe und unterbreitet den Vorschlag, eine abschnittsweise Unterfangung vorzunehmen. Das Erdreich hinter der bestehenden Mauer könnte abgetragen werden. Anschließend könnte Beton eingebracht und dadurch eine Schwergewichtswand hergestellt werden.

Dipl.-Ing. Thomas Wombacher gibt zu beachten, dass bei dieser Vorgehensweise vermutlich eine Drainage eingebaut werden muss und der Arbeitsbereich für den Erdaushub hinter der Mauer eingeschränkt ist.

Johannes Bernhard ist der Meinung, die Mauer könnte wie ursprünglich geplant gebaut und evtl. mit zusätzlichen Erdankern versehen werden um eine bessere Verbindung mit der Mauer herzustellen.

Thomas Wombacher stellte fest, dass diese Sanierung statisch nicht nachweisbar ist.

Die vermutlich kostengünstigste Möglichkeit der Sanierung, wie von Kurt Baier vorgeschlagen, soll nun vom Ing.-Büro und Statiker überprüft werden. Außerdem soll durch einen Fachmann vor Ort beurteilt werden, ob das Erdreich hinter der bestehenden Mauer problemlos abgetragen werden kann.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

## **2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2015**

Zur Niederschrift vom 12.05.2015 werden keine Einwände erhoben.

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

## **3. Vorlage der Jahresrechnung 2013 gem. Art. 102 Abs. 2 GO**

Den Mitgliedern des RPA wurde die Niederschrift im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Die Jahresrechnung 2013 wurde in drei Sitzungen vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Dem 1. Vorsitzenden des Ausschusses, Philip Dean Kruz-De la Cruz, wird das Wort erteilt. Er berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse der Sitzungen.

Es wird einstimmig festgestellt, dass Bürgermeister Fridolin Fuchs gem. Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung zur Entlastung nicht teilnehmen darf.

Abstimmung: 14 : 0

Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Jahresrechnung 2013 schließt mit 10.707.581,17 Euro ab. Ein Fehlbetrag liegt nicht vor. Die Jahresrechnung wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird vom Gemeinderat erteilt.

Abstimmung: 15 : 0

#### **4. Parksituationen in Glattbach;**

##### **a) Eingeschränktes Haltverbot in der Hauptstraße, Anwesen Hs. Nr. 114 bis Einmündung Schulstraße**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2015, in der über die Ortsbegehung mit der Polizei berichtet wurde. Anschließend wurde die Anordnung eines testweisen Haltverbots vom Gemeinderat beschlossen und die Beschilderung am 19.03.2015 durch den gemeindlichen Bauhof vorgenommen.

Der Bereich Hauptstraße, Anwesen Hs. Nr. 114 bis zur Einmündung in die Schulstraße wird aufgrund der Kurvenläufigkeit als problematisch gesehen, da aufgrund parkender Fahrzeuge ein Ausweichen auf die Gegenfahrbahn erforderlich ist.

Zu der testweisen Haltverbotsanordnung hat sich der Eigentümer des Anwesens Hauptstraße 124 mit Schreiben vom 21.03.2015 an den Bürgermeister, sowie die Gemeinderäte gewandt.

Das Schreiben wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Darin ist unter anderem aufgeführt, dass seiner Meinung nach die Fahrzeuge zu nah und schnell an seinem Wohnhaus entlang fahren und er deshalb um andere Lösungsmöglichkeiten bittet.

Johannes Bernhard erklärt, dass über die Verkehrssituation bereits in der März-Sitzung eingehend diskutiert wurde. Die Gemeinde Glattbach habe schon einiges unternommen, um die Verkehrssituation in diesem Bereich zu verbessern. So wurde u. a. Tempo 30 km/h angeordnet. Weiter ist das Anwesen Hs. Nr. 124 kein Einzelfall. Auch andere Häuser sind direkt an die Grenze zur öffentlichen Straße – die Hauptstraße – erbaut.

Außerdem regt Johannes Bernhard an, in diesem Bereich Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, um Aufschluss über das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer zu erhalten.

Kurt Baier ergänzt, dass dieser Bereich nach wie vor problematisch ist. Die Möglichkeiten der Gemeinde sind jedoch limitiert. Fahrbahnmarkierungen sind seiner Meinung nach in diesem Bereich nicht sinnvoll, da so den Verkehrsteilnehmern Sicherheit vermittelt würde, die tatsächlich nicht gegeben ist.

Heribert Schuck plädiert für die Schaffung eines Schrammbords. Ein Haltverbot sollte in diesem Bereich nicht angeordnet werden.

Auch Ursula Maidhof spricht sich gegen die Anordnung eines Haltverbots aus. Wenn sich alle Verkehrsteilnehmer an die angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h halten, besteht auch keine Gefahr.

Mehrheitlich stimmt der Gemeinderat der Anordnung eines dauerhaften eingeschränkten Haltverbots in diesem Bereich zu.

Abstimmung: 13 : 3

**b) Eingeschränktes Haltverbot in der Hauptstraße,  
Anwesen Hs. Nr. 3 – 7 – Beschwerden von Anwohnern**

Mit dem Thema Parksituation in Glattbach, u. a. am Ortseingang auf Höhe der Hausnummer 3-7, hat sich der Gemeinderat bereits in der Vergangenheit eingehend beschäftigt. Entsprechende Beschlüsse hat der Gemeinderat in der März-Sitzung gefasst.

Aufgrund dessen wurde durch Anordnung vom 16.03.2015 ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet und entsprechend beschildert.

Seitdem erreichten die Verwaltung immer wieder Beschwerden von Anwohnern, dass sich die Situation am Ortseingang nicht verbessert, sondern eher verschlechtert hat.

Jüngst wurden durch persönliche Vorsprachen im Rathaus, durch E-Mails und durch Anrufe von Anwohnern folgendes mitgeteilt:

- „Die Leute, inklusive Busfahrer, fahren mit Überhöhter Geschwindigkeit nach Glattbach rein und auch vor allem heraus.
- Die Leute fahren nicht vorausschauend und fahren gleichzeitig in den Bereich des einseitigen, eingeschränkten Haltverbots und treffen somit auf einer bestimmten Höhe aufeinander und weichen dann auf den Gehweg aus (auch nicht immer in angemessener Geschwindigkeit). Mal abgesehen von der Gefahr für Anwohner, Fußgänger, Kinder, etc. wird dabei der Randstein, beispielsweise direkt vor dem Anwesen Hausnummer 3, brüchig. Die losen Steine werden dann gegen die Wohnhäuser geschleudert. Nicht auszudenken, was passiert, wenn sich z. B. ein Kind dort aufhält. Dieses auf den Gehsteig fahren, ist eine erhebliche Gefahr, aber inzwischen zur Gewohnheit geworden. Dies ist wohl auch im Sinne der Bürger inakzeptabel.
- Was die Parkmöglichkeiten angeht, ist dies für Besucher in diesem Bereich sehr problematisch, da inzwischen auch die Kfz-Werkstatt in die Straße im Tal ausweicht.“

Es wird um Verbesserung der derzeitigen Verkehrssituation gebeten.

Kurt Baier führt aus, dass am Ortseingang sehr vorausschauend gefahren werden muss. Auch von ihm wird dieser Bereich als problematisch gesehen. Entweder sollte darüber nachgedacht werden, auf der Straßenseite ortseinwärts das Parken zu unterbrechen um für Fahrzeuge ein Ausweichen zu ermöglichen oder es soll zunächst abgewartet werden, ob eine Besserung eintritt.

Johannes Bernhard ergänzt, dass der Bereich gut einsehbar ist und die Autofahrer bewusst vorausschauend fahren sollen, da so auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge entschleunigt wird.

Es besteht Einigkeit darüber, dass bei vorausschauender Fahrweise keine Probleme auftreten. Für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich soll jedoch eine Verbesserung geschaffen werden.

Johannes Bernhard schlägt deshalb vor, im Gehwegbereich vor den Anwesen Hauptstraße Hs. Nr. 3a+b aus Gründen der Sicherheit Pfosten aufzustellen.

Weiter soll ein Gespräch mit dem Eigentümer der Autowerkstatt geführt werden, um auf die Verkehrs- bzw. Parksituation aufmerksam zu machen, da die Parkplätze entlang der Straße u. a. auch den Anwohnern ein Parken ermöglichen sollen.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, es soll zunächst noch abgewartet werden, ob sich die Situation verbessert. Anschließend könne man ggfs. über die Aufstellung von Pfosten beschließen.

Dem Vorschlag von Johannes Bernhard, im Gehwegbereich vor den Anwesen Hauptstraße Hs. Nr. 3a+b Pfosten aufzustellen, wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 3

**5. Verkehrssituation Jahnstraße/Weidegang;  
Antrag eines Bürgers bezüglich Verkehrsgefährdung an der Einmündung der  
Privatstraße (Verlängerung Weidegang)**

Mit Schreiben vom 24.04.2015 wird von einem Glattbacher Bürger beantragt, verkehrssichernde Maßnahmen zu beschließen, um die regelmäßige Verkehrsgefährdung an der vorgeannten Stelle einzuschränken.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Bewohner der Privatstraße zumeist mit erhöhter Geschwindigkeit in die Jahnstraße oder den Weidegang einbiegen, ohne zu beachten, dass sie aus nicht öffentlichem Verkehrsgrund herausgefahren und somit keine Vorfahrt haben und es regelmäßig zu scharfen Bremsmanövern für die vorfahrtberechtigten Verkehrsteilnehmer kommt. Extrem gefährliche Situationen werden außerdem durch anwohnende Kinder hervorgerufen, die die abschüssige Privatstraße zu Privatrennen auf Rollern und auf Rollerbrettern flach liegend nutzen und dabei von anderen Verkehrsteilnehmern nicht gesehen werden können, sie dann die Kurve in den Weidegang anschneiden bzw. aufgrund der Geschwindigkeiten überhaupt nicht mehr sicher reagieren oder abbremsen können.

Es wird um Anbringung eines Stoppschildes am Ende der Privatstraße oder um Schaffung einer Bremsschwelle gebeten. Weiter wird darum gebeten, die Anwohner schriftlich im Amts- und Mitteilungsblatt direkt auf die Gefahren hinzuweisen.

Das Schreiben wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld übersandt.

Bürgermeister Fuchs informiert, dass es sich hier um eine Privatstraße handelt und ein Verkehrszeichen nur auf Gemeindegrund aufgestellt werden kann.

Da es sich bei den Anwohnern der Privatstraße um einen überschaubaren Personenkreis handelt, sollen diese in einem Schreiben entsprechend hingewiesen werden.

Die Aufstellung eines Stopp-Schildes wird abgelehnt.

Abstimmung: 2 : 14

## **6. Entwässerungssatzung der Gemeinde Glattbach; Nichtigkeit der Kostentragsregelung in § 17 Abs. 2 der Entwässerungssatzung**

Mit Schreiben vom 23.02.2015 wurde vom Landratsamt Aschaffenburg, Abteilung Kommunalrecht, auf ein Urteil des BayVGH vom 03.11.2014 hingewiesen.

Darin hat der BayVGH die Regelung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers für Abwasseruntersuchungen, gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Muster-Entwässerungssatzung, an die auch die Satzung der Gemeinde Glattbach angelehnt ist, für nichtig erklärt.

Begründet wird die Nichtigkeit dadurch, dass es an einer formell-gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage fehle.

Aus der Nichtigkeit des § 17 Abs. 2 Satz 1 würde auch die Nichtigkeit des § 17 Abs. 2 Satz 2 folgen, da dieser ohne den vorhergehenden Satz keinen Sinn machen würde und mit Satz 1 untrennbar zusammenhängt.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung wird vom Bayerischen Staatsministerium empfohlen, bei Verwendung der Regelung aus der Mustersatzung die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen.

Demnach hätte § 17 Abs. 2 Satz 1 folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“  
Bei einer derartigen Fassung kann § 17 Abs. 2 Satz 2 da auch weiterhin unverändert Bestand haben.

Dem Entwurf der Änderungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

## **7. Bauantrag;**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **8. Bericht des Bürgermeisters**

- Rekultivierung des ehem. Festplatzes;  
Email des Landschaftsarchitekten Herr Streck – der Vorentwurf wird voraussichtlich im Juli vorliegen.
- Neue Bodenrichtwerte wurden mit Stand zum 31.12.2014 vom Gutachterausschuss des Landratsamtes neu festgelegt. Das Verzeichnis liegt von Mo., 08.06.-Do., 09.07.2015 im Rathaus zur Einsichtnahme aus.

- **Unterhaltsreinigung Kindergarten Storchennest;**  
Der bestehende Vertrag mit der Fa. Wischfix wurde zum 31.08.2015 gekündigt da die letzte Ausschreibung 2009 vorgenommen wurde und nun die Arbeiten neu ausgeschrieben werden.
- **Information über Verschmutzung des Baches;**  
In letzter Zeit häufen sich die Mitteilungen von Anwohnern, dass der Bach (u. a. im Bereich Mühlstraße 18 a) fast wöchentlich stark verunreinigt wird (Farbe oder ähnliches). Um Aufschluss über den Verursacher sowie über die Flüssigkeit zu erhalten, wurde auch das Landratsamt bereits informiert.
- **Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung:**
  - Anneliese Euler hat um Überprüfung gebeten, ob die Bäume auf dem REWE Parkplatz als Festsetzung im Bebauungsplan enthalten sind, da diese entfernt wurden. Ebenso hat Sie um Prüfung gebeten, ob die im Bebauungsplan festgesetzte Bauverbotszone in der gesamten Straße Weitzkaut (Grünstreifen) eingehalten wurde. Diesbezüglich antwortet Bürgermeister Fuchs, dass die Bäume in der Mitte des REWE-Parkplatzes nicht im Bebauungsplan als Festsetzung enthalten sind.
  - Jürgen Kunsmann hat darauf hingewiesen, dass auf dem Waldspielplatz im Borngrund Rindenmulch als Fallschutz an der Seilbahn aufgefüllt werden müsste. Dies wurde bereits durch den Bauhof erledigt. Desweiteren hat er darauf hingewiesen, dass seit einiger Zeit ein Fahrzeug in der Straße Weihergrund bergaufwärts auf Höhe der Hs. Nr. 16 abgestellt wird. Er bittet diesbezüglich um Prüfung, ob dort das Parken zulässig und auch die notwendige Restfahrbahnbreite gegeben ist, da sich gegenüber Parkplätze befinden. Das Fahrzeug parkt mittlerweile nicht mehr.
- **Folgende Ausstellungstermine werden bekannt gegeben:**
  - Ausstellung „Querschnitte“ von Alfred Trobisch, Angela Baldringer und Peter Stingl noch bis 14.06.2015 in der Gewölbegalerie
  - Ausstellung „NEO-ART“ von Daniel Reis vom 19.-28.06.2015 in der Gewölbegalerie

### **Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern**

Kurt Baier informiert, dass am 01.07.2015 ein Termin der Gemeinde Glattbach und Vertretern von Montessori bei der Regierung in Würzburg stattfindet.

Ursula Maidhof bedankt sich bei Philip Dean Kruk-De la Cruz und Heribert Schuck sowie dem gesamten Kerb-Team für die Organisation und das gelungene Fest.

Jürgen Kunsmann weist auf die „Gläwischer Bergspiele“ des Fußballsportvereins am 12.07.2015 im Rahmen des Sommerfestes, hin.

Außerdem erkundigt er sich nach dem Stand der LKW-Durchfahrverbots-Beschilderungen entlang der Staatsstraße 2309. Die Verwaltung entgegnet, dass sich der zuständige Sachbear-

beiter beim Landratsamt derzeit in Urlaub befindet. In der kommenden Woche wird erneut Rücksprache genommen.

### **Anfragen und Hinweise von Bürgern**

Ein Bürger informiert, dass auch im Bereich der Pfarrgasse der Bach mehrmals wöchentlich verschmutzt ist, häufig tritt die Verschmutzung gegen 11 Uhr auf.

Ein weiterer Bürger ergänzt diesbezüglich, dass u. a. Malerarbeiten im Erlengrund ausgeführt und Pinsel im Bereich des Festplatzes gereinigt wurden.

Außerdem wird von einem Bürger nochmals auf sein Schreiben an die Verwaltung hingewiesen. Er bittet um schriftliche Beantwortung. Bürgermeister sichert dies zu.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.